

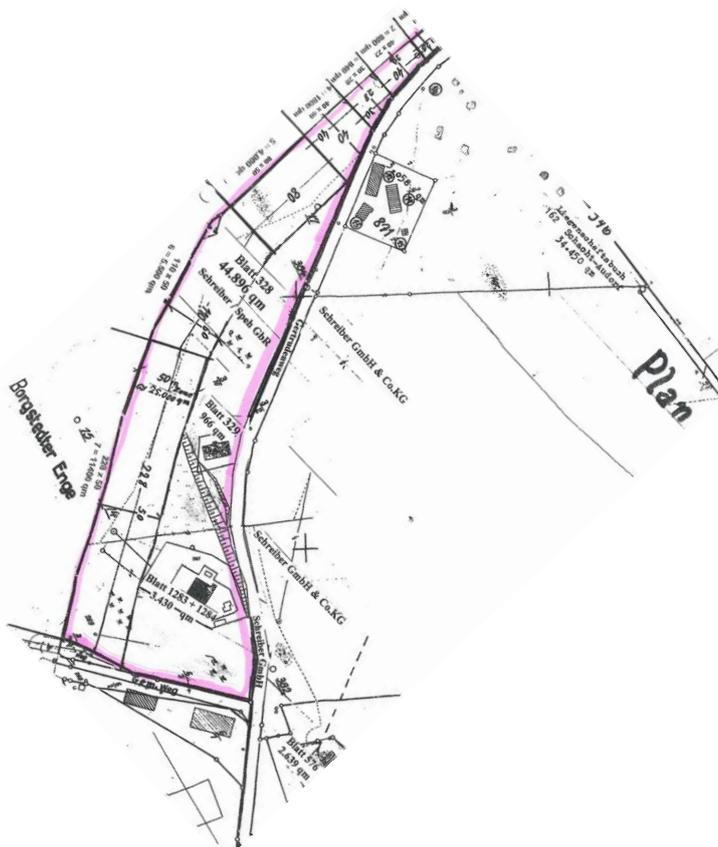
### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	25.08.2022	öffentlich	11.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	20.

### Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zum Antrag auf einen Aufstellungsbeschluss für ein Wochenendhausgebiet nordwestlich der Straße Rader Insel in Schacht-Audorf

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seit vielen Jahren werden beim Kreisbauamt Rendsburg Verfahren zur Beseitigung von ungenehmigten Wochenendhäusern im Bereich nördlich und westlich der Straße Rader Insel, östlich der Borgstedter Enge und südlich der BAB 7 gegen die Eigentümer geführt. Frau Uta Schreiber hat nun den Antrag gestellt, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die dort noch stehenden Wochenendhäuser zu reaktivieren und zu legitimieren. Sie weist auch noch in ihrem Antrag darauf hin, dass eine genehmigte Carportanlage die Straßennutzung hinsichtlich der Breite einschränke und umgesetzt werden sollte. Eine Vorklärung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit seitens der Landesplanung, Naturschutz- und Wasserbehörden, etc. wurde noch nicht durchgeführt. Grundsätzliche gemeindliche Interessen stehen den Planungsabsichten bei erster Betrachtung nicht entgegen. Die Vorberatung erfolgt im Bauausschuss, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.



## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Kosten würden durch eine abzuschließende Plankostenvereinbarung vom Vorhabenträger übernommen werden.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Rader Insel, östlich der Borgstedter Enge und südlich der BAB 7 hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für Wochenendhäuser einen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie einer gleichzeitigen entsprechenden Ausweisung solcher Nutzungen im Flächennutzungsplan zu fassen.

Sämtliche Kosten für die mit der Bauleitplanung im Zusammenhang stehenden, erforderlichen Leistungen (Planung, Gutachten, etc.) sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger eine Plankostenvereinbarung zu schließen.

Im Auftrage

gez.  
Marc Nadolny

## Anlage(n):

Ausdruck aus der Fachdatenkarte

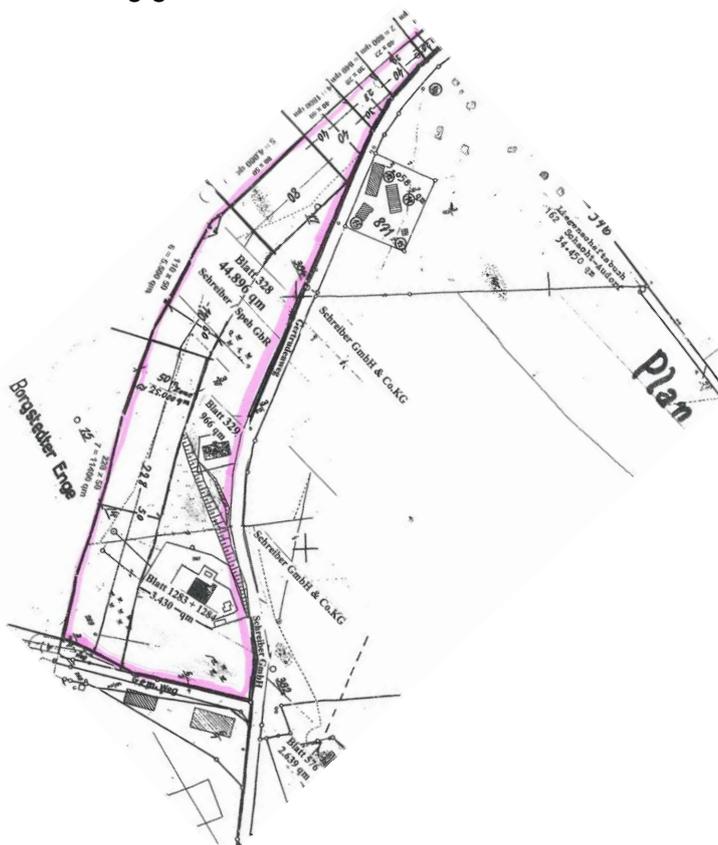
**AKTUALISIERTE** Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	25.08.2022	öffentlich	11.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	20

**Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zum Antrag auf einen Aufstellungsbeschluss für ein Wochenendhausgebiet nordwestlich der Straße Rader Insel in Schacht-Audorf**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seit vielen Jahren werden beim Kreisbauamt Rendsburg Verfahren zur Beseitigung von ungenehmigten Wochenendhäusern im Bereich nördlich und westlich der Straße Rader Insel, östlich der Borgstedter Enge und südlich der BAB 7 gegen die Eigentümer geführt. Frau Uta Schreiber hat nun den Antrag gestellt, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die dort noch stehenden Wochenendhäuser zu reaktivieren und zu legitimieren. Sie weist auch noch in ihrem Antrag darauf hin, dass eine genehmigte Carportanlage die Straßennutzung hinsichtlich der Breite einschränke und umgesetzt werden sollte. Eine Vorklärung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit seitens der Landesplanung, Naturschutz- und Wasserbehörden, etc. wurde noch nicht durchgeführt. Grundsätzliche gemeindliche Interessen stehen den Planungsabsichten bei erster Betrachtung nicht entgegen. Die Vorberatung erfolgt im Bauausschuss, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.



## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Kosten würden durch eine abzuschließende Plankostenvereinbarung vom Vorhabenträger übernommen werden.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Rader Insel, östlich der Borgstedter Enge und südlich der BAB 7 hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für Wochenendhäuser einen Grundsatzbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie einer gleichzeitigen entsprechenden Ausweisung solcher Nutzungen im Flächennutzungsplan zu fassen.

Der Aufstellungsbeschluss soll nur vorbehaltlich einer positiven Prüfung der Belange der Landesplanung sowie der Naturschutz- und Wasserbehörde erfolgen. Außerdem darf die Bauleitplanung den bestehenden Abrissentscheidungen nicht entgegenstehen.

Sämtliche Kosten für die vorbehaltliche Prüfung und die mit der Bauleitplanung im Zusammenhang stehenden, erforderlichen Leistungen (Planung, Gutachten, etc.) sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger eine Plankostenvereinbarung zu schließen.

Im Auftrage

gez.  
Marc Nadolny

Anlage(n):

Ausdruck aus der Fachdatenkarte